

# Konrad von Rothenburg, Herzog von Schwaben. Ein biographischer Versuch

VON HANSMARTIN SCHWARZMAIER

Mit der Biographie von Herrscherpersönlichkeiten des frühen und hohen Mittelalters hat man sich von jeher schwer getan. Dies verwundert, denn das Leserpublikum pflegte zu allen Zeiten gerne nach dieser Literaturgattung zu greifen, in der ihm Geschichte im Bilde der Mächtigen, der Kaiser und Könige und der sie umgebenden Großen, nahegebracht wurde. Doch die Historiker, soweit sie verantwortungsbewußt und kritisch an den Quellen gearbeitet, ihre Ergebnisse aus diesen abgeleitet haben, sind dann vielfach mit den Problemen der Biographie nicht fertig geworden. Natürlich ließen sich die Daten eines Königs aus seinen urkundlichen Nennungen zusammenstellen, und wer sich damit begnügte, diese vollständig aufgelistet zu finden, um daraus einen Lebensabriß zu gewinnen, für den bildeten die „Jahrbücher des deutschen Reiches“ ein reiches Material für die ottonischen, salischen und staufischen Herrscher<sup>1</sup>. Und wenn das Urkundenmaterial ergänzt wurde durch eine zeitgenössische Vita, einen Tatenbericht, wie sie Einhard für Karl den Großen, Wipo für Konrad II., Otto von Freising für Barbarossa vorgelegt haben, dann glaubte man, der Biographie näher gekommen zu sein, auch wenn man von Anfang an bemerkte, wie sehr die mittelalterliche Vita antiken Vorbildern folgte, wie sehr sie dem Topos des idealen Herrschers, des Heiligen verpflichtet war<sup>2</sup>. Doch das Anliegen, sich dem Charakter eines mittelalterlichen Herrschers zu nähern, etwas über seine individuellen Handlungsspielräume zu erfahren, bewegte sich in jenem Zirkel, den die Psychologie der Moderne in Gegensatz setzte zur Typologie mittelalterlicher Darstellung<sup>3</sup>. Eine intensive Forschung hat sich diesen Fragen gestellt und hat die Bedingungen menschlichen Handelns im Spiegel der literarischen Zeugnisse ihrer Zeit herausgearbeitet, und nachdem sich dann an unendlich vielen Beispielen erkennen ließ, wie sich typisches Verhalten in der dafür bereitstehenden Wort- und Bildersprache widerspiegelte, gewann die Frage

1 Aus der Reihe der „Jahrbücher des deutschen Reiches“ sind vor allem zu nennen *E. Dümmler-R. Köpke*, Kaiser Otto der Große, Leipzig 1876; *H. Bresslau*: Konrad II., 2 Bde., Leipzig 1879/84; *G. Meyer von Knonau*: Heinrich IV. und Heinrich V., 7 Bde., Leipzig 1890–1909.

2 *W. Berschin*: Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter, zuletzt Bd. IV/I, Stuttgart 1999.

3 *G. Tellenbach*: Der Charakter Kaiser Heinrichs IV. Zugleich ein Versuch über die Erkennbarkeit menschlicher Individualitäten im hohen Mittelalter. – *Ders.*: Die Frage nach dem Charakter Kaiser Heinrichs V. Eine personengeschichtliche Studie. Beides in: *G. Tellenbach*: Ausgewählte Abhandlungen und Aufsätze, Band 5, Stuttgart 1996, S. 111–133, 135–155.

nach dem Charakter mittelalterlicher Persönlichkeiten eine neue Bedeutung<sup>4</sup>. Darin ließ sich auch die Herrscherikonographie – an den wenigen erhaltenen Zeugnissen zeitgenössischer Buchillustrationen, Siegel- und Münzbilder abgeleitet – einbringen, deren streng statuarische Darstellungsweise bisher der Wiedergabe persönlicher Züge hinderlich gewesen war<sup>5</sup>.

Unter dieser veränderten Wissenschaftslage sind in den vergangenen Jahrzehnten zahlreiche biographische Reihen entstanden, die auch den mittelalterlichen König in den Kontext „Persönlichkeit und Geschichte“ einbezogen<sup>6</sup>. In den letzten Jahren wurden für die Herrscher des Hochmittelalters nahezu alle biographischen Lücken geschlossen<sup>7</sup>, wobei man sicherlich erklären kann, weshalb dies für einzelne Könige noch nicht geschah, weshalb auch die Königinnen in diesen biographischen Boom nur unter gewissen Bedingungen einbezogen wurden<sup>8</sup>. Erinnert man in diesem Zusammenhang, und um uns an das Thema dieser Arbeit anzunähern, auch an die bisherigen 20 Bände der „Lebensbilder aus Baden-Württemberg“ (Schwäbische Lebensbilder), deren letzte vier Bände dem Jubilar zu verdanken sind, so liegen sie im geschilderten Trend<sup>9</sup>. Das frühe und hohe Mittelalter ist darin nur mit wenigen Biographien vertreten, einem König, einer Königin, einem Herzog, zwei Herzoginnen, mehreren Bischöfen<sup>10</sup>. Bei den Königen mag die Scheu mitgespielt haben, sie dem Raum „Schwaben und Franken“ zuzuordnen, was man nur für Konrad III. wagte.

4 G. Althoff – H. Keller: Heinrich I. und Otto der Große. Neubeginn und karolingisches Erbe, Göttingen 1985, Band 1, S. 22 ff. G. Althoff: Zur Bedeutung symbolischer Kommunikation für das Verständnis des Mittelalters, in: Frühmittelalt. Studien 31 (1997), S. 379–389.

5 H. Keller: Ottonische Herrschersiegel. Beobachtungen und Fragen zu Gestalt und Aussage und zur Funktion im historischen Kontext, in: Bild und Geschichte. FS für Hansmartin Schwarzmaier zum 65. Geburtstag, Sigmaringen 1997, S. 33–52.

6 Aus der Reihe des Muster-Schmidt Verlags Göttingen etwa G. Althoff – H. Keller: Heinrich I. und Otto der Große (wie Anm. 4); K. Jordan: Friedrich Barbarossa, Göttingen 1959; J. Fleckenstein: Karl der Große, Göttingen 1962; H. M. Schaller: Kaiser Friedrich II. Göttingen 1964. Das von H. Heimpel und T. Heuss und B. Reifenberg hrsg. Werk „Die großen Deutschen“, hier Band 1, Berlin 1956, ist unter dem politischem Aspekt der Nachkriegsjahre zu betrachten.

7 Aus der Reihe „Gestalten des Mittelalters und der Renaissance“: E. Boshoff: Ludwig der Fromme, Darmstadt 1996; G. Althoff, Otto III., Darmstadt 1996; F. Opll: Friedrich Barbarossa, Darmstadt 3 1998; P. Csendes: Heinrich VI., Darmstadt 1993; W. Stürmer: Friedrich II., 2 Bde., Darmstadt 1992/2000. Ferner J. Laudage: Otto der Große (912–973), Regensburg 2001; S. Weinfurter: Heinrich II. Herrscher am Ende der Zeiten, Regensburg 2 2000; F.-R. Erkens: Konrad II. Herrschaft und Reich des ersten Salierkaisers, Regensburg 1998; H. Wolfram: Konrad II. Kaiser dreier Reiche, München 2000, insbes. S. 90 ff.

8 So fehlen für Heinrich V. die Urkundenedition und die Regesta Imperii als Voraussetzung für eine Biographie. Zu den Kaiserinnen M. Black-Veldtrup: Kaiserin Agnes (1043–1077), Köln 1995, eine Untersuchung; A. Föbel: Die Königin im mittelalterlichen Reich, Stuttgart 2001; S. Weinfurter: Kaiserin Adelheid und das ottonische Kaisertum, in: Frühmittelalt. Studien 33 (1999), S. 1–19.

9 Schwäbische Lebensbilder, Bde. 1–6, Stuttgart 1940–1957; Lebensbilder aus Schwaben und Franken, Bde. 7–17, Stuttgart 1960–1991; Lebensbilder aus Baden-Württemberg, Bde. 18–20, Stuttgart 1994–2001, bis Band 16 hrsg. von R. Uhlend, ab Band 17 hrsg. von G. Taddey und J. Fischer.

10 G. Wunder: Konrad III., in: Lebensbilder aus Schwaben und Franken, Bd. 14, Stuttgart 1980, S. 17–35; Ders.: Gisela von Schwaben, Gemahlin Kaiser Konrads II. im selben Band, S. 1–16. Jeder der Bände besitzt ein Gesamtverzeichnis aller Biographien.



Mit dem Herzog erhebt sich ein weiteres Problem. Trotz seiner Königsnähe – vielfach handelt es sich um Söhne oder doch nahe Verwandte des Königs – tritt er in den Quellen hinter ihm zurück. In den Königsurkunden verschwindet er, wenn er sich in seiner Nähe befindet, in den Zeugenreihen, und die wenigen Urkunden, die er selbst ausgestellt hat, lassen sich meist an den Fingern einer Hand aufzählen<sup>11</sup>. Auch in den chronikalischen Darstellungen gehört der Herzog zur Umgebung des Herrschers, und nur wenn er gegen diesen rebellierte, wenn er, wie Liudolf oder Ernst II., eigenständig und selbstbestimmt in das Geschehen eingriff, erfährt man mehr von ihm<sup>12</sup>. Doch sein Bild bleibt auch dann bestimmt von seiner Niederlage, seiner Unterwerfung vor dem König, und nur der Tod – in der Lechfeldschlacht – vermag es zu mildern und rührte die Herzen der Zeitgenossen, wenn sie darin die Sühne für seinen Ungehorsam sahen. Selten genug erhellt eine Anekdote das ganz am Geschehen um den König orientierte Bild und verfälscht es eher, als dass es hilfreich wäre<sup>13</sup>. Denn eine Anekdote hat eine hohe Erzählfkraft und ist einprägsam, aber sie beleuchtet nur eine einzelne Situation, der sie entnommen ist und von der wir nicht wissen, ob sie charakteristisch ist oder nicht, ja nicht einmal, ob sie sich so abgespielt hat, wie sie der Erzähler wiedergibt. Dies gilt auch für Herzog Konrad von Rothenburg, der anscheinend im Alter von 24 Jahren unter pikanten Umständen ums Leben kam, wie uns eine solche Anekdote berichtet. Wer etwas über Konrad aussagen wollte, hat sich ihrer bedient, hat ihn als arrogant auftretenden jungen Prinzen geschildert, der ein unsittliches Leben führte. Peter Rassow schreibt über ihn: „Die Persönlichkeit Konrads, der, wie wir aus deutschen Quellen wissen, ein übler Wüstling war und schließlich in den Armen einer Frau, die er vergewaltigen wollte, ein schmachvolles Ende gefunden hat (hierzu Anmerkung), muß hier [im Zusammenhang mit Rassows Thematik] ganz außer Acht bleiben“<sup>14</sup>. Doch man wird sich davor hüten müssen, von vornherein einen solchen

11 W. Kienast: Der Herzogstitel in Frankreich und Deutschland (9.–12. Jh.), München/Wien 1968, insbes. S. 367 ff. H. Maurer: Der Herzog von Schwaben, Sigmaringen 1978, hier insbes. S. 344 und Abb. 41. In den biographischen Reihen fehlt die Herzogsbiographie fast ganz; vgl. K. Jordan: Heinrich der Löwe, München 1979. Mein Versuch über Hz. Friedrich II. von Schwaben hat Untersuchungscharakter. H. Schwarzmaier: *Pater Imperatoris*. Herzog Friedrich II. von Schwaben, der gescheiterte König, in: *Mediaevalia Augiensia*, hrsg. von J. Petersohn (Vorträge und Forschungen LIV), Stuttgart 2001, S. 247–284.

12 H. Schwarzmaier: Hadwig und Ernst II. Schwäbische Herzogsbilder zwischen Geschichtsforschung, Legende und Dichtung, in: *Frühmittelalt. Studien* 36 (2002), im Druck.

13 Zur Bedeutung des Anekdotischen zuletzt G. Althoff: Schuhe für den Bischofshut. Anekdoten über die „großen“ Herrscher des Mittelalters. Karl der Große und Otto der Große im Vergleich, Magdeburg 2001, insbes. S. 5 f.

14 P. Rassow: Der Prinzgemahl. Ein Pactum matrimoniale aus dem Jahr 1188, Weimar 1950, S. 84 f. Obwohl auch Rassow hierzu keine weiteren Quellen besaß als die bei C. F. Stälin: *Württembergische Geschichte* Theil 2, Stuttgart/Tübingen 1847, S. 129 f. vorgefundenen, also im Zusammenhang mit der noch zu besprechenden Stelle bei Burchard von Ursperg, polemisiert Rassow gegen E. Maschke: *Das Geschlecht der Staufer*, München 1943, S. 52, der Konrad positiver zu zeichnen versuchte, diese Charakteristik Konrads „wäre eines Hofhistoriographen würdig“. Zum negativen Bild Konrads zuletzt, abwägend, O. Hochstrasser: Zur Frühgeschichte der Stadt Durlach, in: *Staufische Stadtgründungen am*

wertenden Akzent zu setzen, der sich dann leicht zu einem Phantasieprodukt erweitern läßt. Soviel als Vorbemerkung!

Konrad „von Rothenburg“, um den es im folgenden geht, ist der fünfte Sohn Kaiser Friedrich Barbarossas und der Kaiserin Beatrix. Sein Geburtsjahr, 1172, hat man erschlossen; den Namen – Konrad, also jenen seines Großonkels König Konrad III. – hatte zuvor sein älterer Bruder getragen, der dann, als der älteste Barbarossasohn mit dem Staufernamen Friedrich als Kind gestorben war, in Friedrich umbenannt wurde: Herzog Friedrich V. von Schwaben<sup>15</sup>. Der Jüngere erhielt den freigewordenen Namen, den man von den Saliern übernommen hatte und der als Königsname hohes Renommé besaß. Später erhielt Konrad einen Bruder Philipp, geb. 1177, den späteren König, jedoch zunächst für ein geistliches Spitzenamt vorgesehen. Sie alle wurden vom Vater in eine Hausordnung eingebracht, die ihnen eine bestimmte Stellung, einen hohen Rang von vornherein zuwies<sup>16</sup>. Der nunmehr Älteste, Heinrich, war als König vorgesehen und wurde schon 1169 in Bamberg gewählt. Der nächste, auch er schon als Kind mit dem Herzogtum Schwaben belehnt, wuchs in diese Aufgabe hinein. Das bekannteste Bild des Kaisers zeigt ihn inmitten seiner beiden ältesten Söhne, des gekrönten Königs Heinrich und des Herzogs Friedrich, alle drei mit den Insignien ihrer Ämter, der Kaiser als Repräsentant der Ordnungswelt seines Hauses, das für alle Eventualitäten gerüstet war<sup>17</sup>. Die Erben und Nachkommen des Kaisers würden auch in Zukunft in der Lage sein, das Reich in allen seinen Teilen zu beherrschen.

Über die Kindheit eines Prinzen weiß man in der Regel nichts. Darüber gab es nichts Berichtenswertes, es sei denn, das Kind wäre schon damals durch besondere Eigenschaften, etwa seine Frömmigkeit, aufgefallen, die sich später zur Heiligkeit sublimierte. Auch das Heldenepos läßt ritterliche Tugenden, läßt Stärke, Mut und hohen Sinn schon im kindlichen Stadium deutlich hervortreten, wie überhaupt die epische Dichtung am ehesten etwas über Erziehung und Kindheit des adeligen Helden aussagt, ganz im Sinne kontinuierlicher Entwicklung zu männlicher Ritter- und Herrschertugend, vielleicht auch zur Heiligkeit. Doch es verhält sich ja anders: Die spätere Heiligkeit bestimmte auch die Kindheit, wo sie sich erstmals in entsprechendem Verhalten offenbart. Nicht anders ist es beim Herrscher und Kriegsmann. Amt und Herrscherwürde, die er als Erwachsener bekleidet, bestimmen im Nachhinein seine kindlichen Bildungsjahre, die nicht mehr

Oberrhein, hrsg. von E. Reinhard und P. Rückert (Oberrheinische Studien Bd. 15), Sigmaringen 1998, S. 170 ff.

<sup>15</sup> LdMA V (1991), Sp. 1347 (H. Schwarzmaier). Hier G. Baaken: Die Altersfolge der Söhne Friedrich Barbarossas, in: DA 24 (1968), S. 46 ff.; E. Assmann: Friedrich Barbarossas Kinder, in: DA 33 (1977), S. 434 ff.

<sup>16</sup> H. Schwarzmaier: Die neue Ordnung im staufischen Hause, in: Staufische Stadtgründungen (wie Anm. 14), S. 53–72.

<sup>17</sup> O. G. Oexle: Welfische und staufische Hausüberlieferung in der Handschrift Fulda D 11 aus Weingarten, in: Von der Klosterbibliothek zur Landesbibliothek, hrsg. von A. Brall, Stuttgart 1978, S. 203–231, hier S. 211 ff. Vgl. auch dens.: Adliges Selbstverständnis und seine Verknüpfung mit dem liturgischen Gedenken – das Beispiel der Welfen, in: ZGO 134 (1986), S. 54 ff.



beinhalten als eine standesgemäße und auf spätere Aufgaben hinführende Ausbildung, Training in allen ritterlichen und militärischen Sparten, wissenschaftliche Bildung im Rahmen des Üblichen, soweit keine geistliche Karriere vorgesehen war wie bei Philipp, diplomatische Schulung vielleicht im Sinne von Sprachtraining, etwa im romanisch-burgundischen Idiom der Kaiserin Beatrix. Auch über die Lehrer vermag man nur zu spekulieren. Früh wurde das königliche Kind den Eltern, früh der Mutter entzogen, das erzieherische Ethos der adeligen Mutter, das den jungen Parsifal prägte, entfällt für den Königsohn weitgehend. Die Eltern setzten ihre Reisetätigkeit fort, während das Kind einem Erzieher anvertraut wurde und Vater und Mutter selten genug zu sehen bekam. Von einem Familienleben kann keine Rede sein, bei den Königssöhnen anders als in jeder Adels- und Bürgerfamilie. Nur ein Hoftag in der Nähe des Aufenthaltsortes mag das Kaiserpaar mit den Söhnen und Töchtern zeitweilig zusammengeführt haben und gab dem Vater Gelegenheit, Anordnungen über ihre weitere Erziehung zu treffen, ihre Ehen im Sinne von Politik und Hausordnung vorzubereiten. Die Periode der Kindheit ist in dieser höchsten sozialen Gruppe Vorstufe, Vorbereitung auf künftige Aufgaben<sup>18</sup>.

Wenn es stimmt, dass Konrad im Februar/März 1172 geboren wurde<sup>19</sup>, so ist er in Worms auf die Welt gekommen, dem vornehmsten salischen Ort mit der Grabkirche Konrads des Roten, dessen Name der Stauferprinz bei der Taufe übertragen bekam. Dort hatte Kaiser Friedrich nach seiner Rückkehr aus Sachsen und Bayern einen Reichstag abgehalten, der in Verbindung mit dem Fest Mariae Verkündigung am 25. 3. begangen wurde und wo eine Heerfahrt nach Italien beschlossen wurde. Ob man auch Ostern (16. April) noch in Worms feierte wie im darauffolgenden Jahr, dies läßt sich nicht genau sagen. Jedenfalls zog der königliche Tross nach Würzburg weiter, wo er am 19. April belegt ist, sich dort vielleicht sogar mehrere Monate lang aufhielt, und im Dezember des gleichen Jahres kehrte Friedrich nochmals nach Würzburg zurück<sup>20</sup>. Dies sind nun reine Datenspielereien, die eigentlich nichts über die Entbindung der Kaiserin, die Geburt eines Königskindes aussagen. Sicher ist nur, dass man, wenn immer es die Verhältnisse erlaubten, den Geburtsort eines Prinzen bewußt gewählt hat, so dass man Worms in der Tat dafür in Erwägung ziehen kann. Worms wurde von Barbarossa häufig aufgesucht, erlebte mehrere Male ein Osterfest in Anwesenheit des Königs und Kaisers und war Ort von Reichs- und Hoftagen. Nicht weniger bedeutend ist Würzburg, wo Friedrich und Beatrix geheiratet haben. Von dort aus trug der Kaiser im Sommer 1172 seinen Feldzug gegen Polen vor<sup>21</sup>, während die Kaiserin zurückblieb, um neue Kräfte zu

18 Vgl. die Literaturangaben zum Artikel „Kind“ im Lexikon des Mittelalters (künftig LdMA) Bd. V (1991), Sp. 1145 (K. Arnold).

19 E. Assmann (wie Anm. 15), S. 435 ff. Vgl. J. F. Böhmer: Regesta Imperii IV, 2: Die Regesten des Kaiserreiches unter Friedrich I., bearb. von F. Opll, Wien/Köln/Weimar 2001 (künftig zitiert B.-Opll) Nr. 1975.

20 B.-Opll, Nr. 1976–1980.

21 B.-Opll, Nr. 1995.



sammeln für ihre Aufgaben an der Seite des Mannes, den sie weiterhin auf seinen Reisen begleitete. Über die Kinder erfahren wir nichts. In ihren ersten Jahren blieben sie an einem Ort zurück, an dem sie auch ihre erste schulische Bildung erhielten, an einem Bischofshof, der dem König nahe stand, später vielleicht eher auf der Burg eines Verwandten, vielleicht auch eines Ministerialen, der die körperliche Erziehung, die militärische Schulung des Prinzen zu überwachen hatte.

Dies klingt sehr vage, denn in der Tat weiß man wenig darüber. Doch der Blick auf Würzburg führt noch einen Schritt weiter. Denn dort wurde am 19. April 1172 eine nicht nur in unserem Zusammenhang wichtige Urkunde ausgestellt, die dem Stift Schäftersheim galt<sup>22</sup>. Dort hatte Herzog Friedrich IV. von Schwaben ein Marienkloster gegründet, das dem Prämonstratenserorden als Frauenstift zugeführt wurde, also eines der frühesten Prämonstratenserinnenklöster überhaupt<sup>23</sup>. Unterstellt war es dem Abt des Würzburger Stiftes Oberzell. Über die Gründung selbst gibt es keine Urkunde, doch wird sie wohl in die späteren Jahre des Herzogs fallen, von dem gleich die Rede sein wird. Er ist bekanntlich 1167 bei der römischen Choleraepidemie ums Leben gekommen und wurde aus Italien nach Ebrach gebracht und dort neben seiner Mutter, der Königin Gertrud, Gemahlin Konrads III., beigesetzt<sup>24</sup>. Er war noch jung als er starb, und Schäftersheim ist das einzige Kloster, das mit ihm in Verbindung gebracht wird und über das er, so scheint es, die Vogteirechte besaß. Die Urkunde von 1172 hat der Kaiser, der Vetter des Schwabenherzogs, fünf Jahre nach dessen Tod ausgestellt, und er bestätigt darin die Gründungsausstattung mit den Gütern in Schäftersheim selbst, in Hohenloch, Buchheim, Ebertsbronn und Gaubüttelbronn, Gütern also mit den dazugehörigen Hintersassen, die in auffallender Streulage um den Klosterort zu finden sind, abgesehen von dem unmittelbar bei Schäftersheim/Weikersheim gelegenen, heute abgegangenen Ort Hohenloch, der mit den bald darauf erstmals genannten Herren von Hohenlohe in Verbindung gebracht werden kann<sup>25</sup>. Der Schäftersheimer Gründungsbesitz, der ausdrücklich künftige Erwerbungen einbezieht, da es den Ministerialen des Herzogs erlaubt war, sich dem Stift zu unterstellen und Güter an dieses zu übertragen, deutet darauf hin, dass die Gründung 1172 noch nicht abgeschlossen, der Vorgang vielleicht durch den plötzlichen Tod des Herzogs unterbrochen worden war. Fast ein halbes Jahrhundert lang hört man dann nichts mehr davon.

22 MGH DD 10,3 Nr. 588, S. 65 f (künftig: DFJ 588); Original im Archiv Neuenstein.

23 K. Ulshöfer: Die Geschichte des Klosters Schäftersheim. Diss. phil. Tübingen 1962. Hierzu schon C. F. Stälin, Württembergische Geschichte 2 (wie Anm. 14), S. 730 f.

24 LdMA IV (1989), Sp. 960 (H. Schwarzmaier); ders.: Der Ausgang der Stauferzeit (1167–1269), in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Band 1,1 (Stuttgart 2001), S. 531. G. Althoff: Friedrich von Rothenburg. Überlegungen zu einem übergangenen Königssohn, in: Festschrift für Eduard Hlawitschka, hrsg. von K. R. Schnith und R. Pauler, Kallmünz 1993, S. 307–316. Zuletzt T. Zotz: Friedrich Barbarossa und Herzog Friedrich (IV.) von Schwaben, in: Mediaevalia Augiensia (wie Anm. 11), S. 285–306.

25 Zu diesen G. Taddey: Hohenlohe, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 2, Stuttgart 1995, S. 380.



Was die Sache so interessant macht, ist die Schutzverleihung des Kaisers für das doch verhältnismäßig kleine und unbedeutende Nonnenkloster und die zusätzliche Verfügung, die Vogtei sei demjenigen der Erben des Klostergründers vorbehalten, der über die Burg Rothenburg samt den dazugehörigen Gütern verfüge. Gemeint ist Rothenburg ob der Tauber, etwa 15 km tauberaufwärts von Schäftersheim entfernt. Dies führt nun in der Tat zurück zu jenem Herzog Friedrich von Schwaben, der sich auch „Herzog von Rothenburg“ nannte und dessen Schicksal die frühe Stauferzeit, die Anfangszeit Barbarossas als König bestimmen sollte. Friedrich war, als der Vater, König Konrad III., starb, 8 Jahre alt, und bei der Königswahl von 1152 ist nicht er, sondern sein gleichnamiger Vetter, der Sohn Herzog Friedrichs II. von Schwaben, der seinem Vater im Herzogsamt gefolgt war, deutscher König geworden<sup>26</sup>. Hierüber ist viel gerätselt worden. Hatten sich die Königswähler entschlossen, an Stelle eines Kindes den erfahrenen und erprobten Stauferherzog zu erheben, oder hatte es eine Absprache im staufischen Hause gegeben, mit der die Rangverteilung zwischen den Söhnen Konrads III. und Herzog Friedrichs II. neu festgelegt wurde? Man möchte Letzteres annehmen, und sicher ist, dass dem jüngeren Friedrich nicht nur das Herzogtum Schwaben zuerkannt wurde, auch wenn es der König vorläufig und bis zu seiner Schwertleite (Würzburg 1157) weiterhin versah. Sicher ist auch, dass dem jüngeren Friedrich eine gewaltige Gütermasse aus dem staufischen Hausgut zugesprochen wurde, insbesondere die fränkischen Besitzungen aus dem Erbe der Grafen von Komburg/Rothenburg. Rothenburg selbst scheint so etwas wie das Zentrum dieses Güterkomplexes gewesen zu sein, und so ist es kein Zufall, dass Friedrich, der in seinen frühen Jahren als *dux Fridericus*, als *filius Chounradi regis*, meist jedoch als *Fridericus dux Suevorum* in den urkundlichen Quellen erscheint, in späterer Zeit oftmals als *dux de Rotenburg* vorkommt, so auch im Nachhinein in der Schäftersheimer Urkunde von 1172.

Über die Bedeutung des „Herzogtums Rothenburg“ hat man sich gerade im Zuge des Wandels in Herzogsamt und Herzogstitel in staufischer Zeit Gedanken gemacht<sup>27</sup>. Die ältere Vorstellung von einer einheitlichen staufischen „Hausmachtspolitik“ und einem flächendeckenden „staufischen Herzogtum“ löste sich mehr und mehr auf, als man die Verschiedenartigkeit des Handelns der einzelnen Mitglieder des staufischen Hauses erkannte, die oftmals ihre eigenen Wege entgegen den Interessen des Königs gingen und sich Parteiungen anschlossen, die man lange unter den Stichworten „Staufer und Welfen“ als gegensätzliche Gruppen angesehen hatte<sup>28</sup>. Friedrich von Schwaben/Rothenburg, dessen eigenmächtiges Handeln in

26 J. P. Niederkorn: Friedrich von Rothenburg und die Königswahl von 1152, in: Von Schwaben bis Jerusalem, hrsg. von S. Lorenz und U. Schmidt, Sigmaringen 1995, S. 51–59. H. Schwarzmaier: Pater imperatoris (wie Anm. 11), S. 247–284, hier S. 282 f.

27 LdMA VII (1995), Sp. 1052 (H. Schwarzmaier). K. Bosl: Rothenburg im Stauferstaat, Würzburg 1947. H. Maurer: Der Herzog von Schwaben (wie Anm. 11), S. 272 f.

28 W. Hechberger, Staufer und Welfen 1125–1190. Zur Verwendung von Theorien in der Geschichtswissenschaft, Köln–Weimar–Wien 1996, S. 184 ff.



der „Tübinger Fehde“ von 1164 ganz von solchen Sonderinteressen bestimmt gewesen war, wurde so zum Musterbeispiel für die Schaffung eines eigenständigen Machtbereiches in Franken, der in merkwürdigem Gegensatz stand zu seinem schwäbischen Herzogsamt und -titel<sup>29</sup>. Dieser wiederum erhielt eine neue Bedeutung, je mehr man die Sonderentwicklung des Herzogtums der Welfen, der Zähringer erkannte und ihm auch das Herzogtum Rothenburg an die Seite stellen konnte. Die apodiktische Absage, die noch Karl Bosl einer „staufischen Sekundogenitur“ oder auch nur einer Vorform derselben erteilte, bedarf inzwischen einer Korrektur<sup>30</sup>.

Wohin hat uns die Frage nach der Schäftersheimer Urkunde geführt? Zur Feststellung zunächst, dass nach dem Tode des Herzogs Friedrich von Schwaben–Rothenburg sein kaiserlicher Vetter sein Erbe angetreten hat und damit auch die Vogtei über Stift Schäftersheim. Das Herzogtum Schwaben ging an Barbarossas zweitältesten Sohn Friedrich (V.) über, der offenbar im selben Jahr geboren wurde, als Friedrich (IV.) starb und der später auch seinen Namen adaptierte. Im Sommer 1170, so nimmt man an, wurde dem Kaiser der vierte Sohn, Otto, geboren<sup>31</sup>, und dann, um wieder zu unserem eigentlichen Thema zurückzukehren, im Frühjahr 1172 Konrad. Die im Beisein des Erzbischofs von Magdeburg und des gewählten Bischofs Reinhard von Würzburg sowie mehrerer Großer und zahlreicher Ministerialen ausgestellte Urkunde erhält nun ihre besondere Note. Denn Konrad, der Neugeborene, ist der Erbe der Burg Rothenburg, dem die Vogtei über das Stift vorbehalten ist. Oder anders gesagt, jetzt, wo vier lebende Söhne des Kaiserpaars vorhanden waren, alle noch Kinder, aber vom Vater in seine Hausordnung einbezogen, musste auch der Besitz so geregelt werden, wie es der künftigen Aufgabenverteilung entsprach<sup>32</sup>. Herzog Friedrich (V.) würde wenige Jahre später in das welfische Erbe eingewiesen werden, Otto war, dies zeigt schon sein Name, für das mütterliche Erbe in Burgund vorgesehen, und Konrad sollte in die Nachfolge Friedrichs von Rothenburg eintreten<sup>33</sup>. Die lange Reihe der Edelherren und Ministeria-

29 Zur Tübinger Fehde die Anm. 24 gen. Arbeit von T. Zotz sowie G. Althoff, Konfliktverhalten und Rechtsbewußtsein. Die Welfen in der Mitte des 12. Jahrhunderts, in: Frühmittelalt. Studien 26 (1992), S. 331–352, hier S. 333 ff. und ders.: Welf VI. und seine Verwandten in den Konflikten des 12. Jahrhunderts, in: Welf VI., hrsg. von R. Jehl, Sigmaringen 1995, S. 80 ff.

30 Bosl, Rothenburg (wie Anm. 27) S. 33.

31 J.-Y. Mariotte: Othon „sans terre“, comte palatin de Bourgogne et la fin des Staufen en Franche-Comté, in: Francia 14 (1987), S. 83–102.

32 H. Schwarzmaier: Die neue Ordnung (wie Anm. 16), S. 57.

33 Ottonis de sancto Blasio Chronica, ed. A. Hofmeister, MGH SS rer. germ., Hannover-Leipzig 1912, Neuausgabe von F.-J. Schmale (Ausgew. Quellen zur deutschen Geschichte d. MAS Bd. XVIIIa), Darmstadt 1998, hier S. 64 f.: *Nam Fridrico, qui secundus natu erat filiorum, ducatu Swevie cum hereditate Welfonis et prediis Roudolfi comitis de Phullendorf concessio, Counrado vero dignitatibus, beneficiis et prediis Friderici ducis de Rotinburch ditato, Ottone archisolio Arelatensi cum Burgundia, Reinaldi avi sui terra, sublimato, Heinricum, qui prior natu erat, regem post se designavit, Phylippo adhuc infantulo*. Der Text ist aus der Sicht der letzten Jahre Barbarossas geschrieben, als seine älteren Söhne bereits mündig waren. Vgl. u. a. H. Büttner: Staufische Territorialpolitik im 12. Jahrhundert, in: Württemb. Franken 47 (1963), S. 5–27.



len aus Boxberg, Weikersheim, Walldürn, vor allem aber des Vogtes Arnold von Rothenburg und seiner drei Söhne Arnold, Walther und Konrad, um nur einige zu nennen, zeigen den staufischen Umkreis um die Rothenburger Dienstmansschaft und zugleich um den Würzburger Bischof, und in den darauffolgenden Urkunden vom April 1172 begegnen sie erneut, Arnold von Rothenburg als Truchseß und Vogt sowie ein Mundschenk Konrad, ein Kämmerer Herold und ein Marschall Heinrich als die Inhaber von Hofämtern an einem fürstlichen Hof, doch wohl demjenigen des Würzburger Bischofs, dem das Herzogsamt im östlichen Teil Frankens zukam<sup>34</sup>. Ähnliche Konstellationen kennt man seit dieser Zeit auch an anderen Höfen, so im Umkreis Welfs VI. in Ravensburg/Memmingen<sup>35</sup>.

Erneut führt die Frage nach der Biographie eines Königskindes hinüber zu rechts- und verwaltungsgeschichtlichen Problemen, wie nicht anders möglich, wenn es um urkundliche Nennungen in Verbindung mit Rechts- und Verwaltungsakten geht. Noch ist die Frage schwer zu beantworten, wie man sich einen königlichen Hof in einem regionalen Sonderbereich vorzustellen hat, ob er von jenem des Bischofs von Würzburg abgesetzt oder in diesen integriert war. Eine Urkunde vom 24. April 1172, wiederum in Würzburg ausgestellt, spricht von Einkünften aus einem Würzburger Hof Katzenwicher, die offenbar dazu bestimmt waren, dem Kaisersohn Friedrich (Friedrich V.) zur Bestreitung seiner Wohnkosten zur Verfügung zu stehen<sup>36</sup>, ein Hinweis darauf, dass auch Friedrich damals in Würzburg erzogen wurde, und auch Konrad wird man, wie gesagt, zunächst dort ansiedeln können. Würzburger Bischof wurde 1171 der in der Schäfersheimer Urkunde genannte Reinhard von Abenberg. Dessen Nähe zum König ist mehrfach bezeugt; auch Festaufenthalte, so Weihnachten 1178 in Würzburg, vor allem aber der bedeutende Reichstag von 1180, auf dem Heinrich der Löwe geächtet wurde, und das Pfingstfest 1181 fallen in Reinhard's Episkopat, der jedoch an den Italienzügen des Kaisers nicht beteiligt war<sup>37</sup>. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Barbarossa von 1174–1178 und erneut 1184/86 in Italien weilte, wohin ihn seine Söhne nicht begleiteten. Vor Barbarossa's Abreise im Mai 1184 erhielten Heinrich und Friedrich in Mainz, also bei dem berühmten Hoffest des Kaisers, die Schwertleite, konnten also in Abwesenheit des Vaters im Reich an seiner Stelle tätig werden<sup>38</sup>.

Für Konrad gibt es aus dieser Zeit nur zwei Belege. Aus dem Jahr 1180 liegt eine Urkunde Bischof Reinhard's für die Abtei Bronnbach vor, in der die beiden Kaisersöhne, die *filii imperatoris Otto et Cunradus*, die damals 10 und 8 Jahre alt waren, als Zeugen genannt sind<sup>39</sup>. Über die Zisterzienserabtei im Taubertal übte wenig später König Heinrich VI. die Vogtei aus, und so wird es demnach auch schon in

34 Zu den Rothenburgern *Bosl*, Rothenburg (wie Anm. 27), Stammtafel. B.-Opll, Nrn. 1978–80.

35 *W. Rösener*: Hofämter an mittelalterlichen Fürstenhöfen, in: DA 45 (1989), S. 405–550.

36 B.-Opll, Nr. 1979 für Würzburg.

37 *A. Wendehorst*: Das Bistum Würzburg, Teil 1: Die Bischofsreihe bis 1254 (*Germania Sacra* NF 1 Teil 1), Berlin 1962, S. 170–174.

38 *F. Opll*: Das Itinerar Kaiser Friedrich Barbarossa's 1152–1190, Wien/Köln/Graz 1978, S. 75 f.

39 *Schwarzmaier*: Neue Ordnung (wie Anm. 16), S. 57.

der Barbarossazeit gewesen sein; die beiden Prinzen treten hier wieder in ihrem Besitzgebiet auf. Darüber hinaus darf man aus dem Beleg wohl schließen, dass sie in Würzburg gelebt haben, wo sich damals, wie schon gesehen, wichtige Entscheidungen abgespielt haben.

Noch wichtiger ist in diesem Zusammenhang jedoch eine Reihe von Urkunden der Kaiserin Beatrix, die im Sommer 1183 in ihrer burgundischen Heimat weilte und dort mehrere Urkunden für Empfänger in der Grafschaft Burgund ausstellte<sup>40</sup>. Als Zeuge wird Konrad aufgeführt, der die Reise der Mutter mitmachte, und zugleich sein Erzieher, den eine der Urkunden nennt: *magister Manegauldus, doctor Conradi filii domine imperatricis*. Konrad ist hier also der „Sohn der Kaiserin“, der Ausstellerin der Urkunde, und er steht unter der Obhut eines Lehrers Manegold, von dem wir freilich nicht wissen, wer er war. Es ist denkbar, dass er ein Romane gewesen ist, der dem Jungen die Sprache und die Heimat der Mutter nahezubringen hatte. Ein weiterer Lehrer Konrads und seiner Brüder ist ein gewisser Gunther, der sein Versepos „Ligurinus“ um 1188, also bald nach seiner Abfassung, dem Kaiser überreichte; er nennt sich darin ausdrücklich den Lehrer Konrads. Ob in dem gelehrten Verfasser, der mit dem Ligurinus ein kunstvolles Werk politischer Dichtung über die Italienpolitik Barbarossas schuf, der Zisterzienser Gunther von Pairis zu sehen ist, bleibt umstritten, doch wird man in ihm jedenfalls einen Mann am Hofe des Kaisers erblicken dürfen, der dessen Taten, seine „Italienpolitik“ gerade den Söhnen des Kaisers gegenüber ausgeformt und in Versform gekleidet hat, einen Mann von Weitblick und Gelehrsamkeit<sup>41</sup>. Uns dienen diese Belege, auch wenn sie die „Prinzenerzieher“ nicht näher charakterisieren und ihre Identität eher verbergen, als Zeugnis für sorgfältig ausgesuchte Gelehrte, wohl Kleriker, denen man die sprachliche, literarische und damit auch die historische Bildung der jungen Staufersöhne anvertraute, die auf diese Weise in ihre künftigen Aufgabenbereiche eingeführt wurden. Es scheint, dass sie in diesen Jahren ihrer Minderjährigkeit noch beisammen waren. Noch 1186 zeugen Otto und Konrad, *filii nostri*, in einer Urkunde des Vaters für Kloster Eußertal (unweit des Trifels bei Annweiler)<sup>42</sup>. Der Kaiser war im Spätjahr aus Italien zurückgekehrt und hielt sich nun für einige Zeit am Oberrhein und in der Pfalz auf.

Gerne möchte man wissen, ob an den Höfen, an denen die Söhne des Kaisers untergebracht waren, auch die deutsche Dichtung, ob Minnesang und Versepos, der „Unterhaltungsstoff für lange Winterabende“ gepflegt wurden. Noch einmal kann man sich an den welfischen Hof erinnern, der einem Königshof ähnelte, an jenen des Pfalzgrafen Konrad, Barbarossas Halbbruder, bei dem man jedoch Schwierig-

40 Die Urkunden der Kaiserin Beatrix, Anhang in Band 4 der Friedrich I-Diplomata-Ausgabe (MGH DD 10,4), Nrn. 7–9. Vgl. *J.-Y. Mariotte: Le comté de Bourgogne sous les Hohenstaufen 1156–1208*, Paris 1963, S. 169 f., Nrn. 11–13.

41 Zu Gunther von Pairis LdMA IV (1989), Sp. 1794 (*F.-J. Schmale*), zum Ligurinus ebd. V (1991), Sp. 1982 f. (*M. Wesche*). Die Ausgabe des Ligurinus von *E. Assmann*, MGH SS. rer. germ. 63, Hannover 1987, hier S. 157, 315, 494.

42 DFI, 953.



keit hat, ihn zu lokalisieren, im Gebiet der Neckarmündung, vielleicht schon in Heidelberg, am Donnersberg, um Alzey. Als Konrad 1195 starb, hatte sich sein Territorium schon herausgebildet, ohne dass man schon von einer förmlichen Residenz sprechen könnte. Doch auch seine Wohnsitze hat man unter die „Musenhöfe“ der spätstaufischen Zeit eingereiht. Die Frage ist, und sie führt in das nächste Kapitel, ob man auch Rothenburg mit dem Stauferland zwischen Main und Tauber eine solche Funktion beimessen kann. Ehe wir ins Spekulieren kommen, ist diese Erörterung abubrechen, die ohnehin nichts anderes sein kann als ein Versuch, die geistigen Landschaften zu bestimmen – oder sollte man eher vom geselligen Leben sprechen? –, in denen sich die Kultur der späten Stauferzeit entwickelte<sup>43</sup>. Eine Königsresidenz gab es noch nicht, und selbst die Vorstufen dazu lassen noch lange auf sich warten, aber „königliche Residenzen“, Vororte königlicher Zentralverwaltung, lassen sich ausmachen. Rothenburg gehörte dazu, und damit jene dicht gelagerte Ministerialität, aus der sich die Inhaber der Hofämter rekrutierten. Zu ihr gehörten die Vögte und Schultheißen der im Entstehen begriffenen Städte, in deren Burgen die militärischen Kontingente saßen, die das Königsland kontrollierten. Und unter ihnen, so ist zu vermuten, befanden sich auch jene Herren – gerade im Begriff, zum Adel zu werden –, die das körperliche, das zum Kriegshandwerk führende Training der Prinzen zu begleiten hatten. In den Zeugenreihen der oben genannten Würzburger Urkunden von 1172 wird man sie finden können. Karl Bosl hat sie in seinem umfassenden Werk zur Reichsministerialität wie in seiner Rothenburger Sonderstudie alle aufgeführt, und auch in den frühesten Urkunden der werdenden Stadt Rothenburg begegnen ihre Namen<sup>44</sup>.

Damit ist man bei jenem Dokument abgekommen, das so sehr mit Konrads Namen verbunden ist, dass es, wie die Anekdote von seinem Tode, sein Bild geprägt, seine Bekanntheit bestimmt hat. Es geht um jene in zwei spanischen Archiven überlieferte Urkunde vom 23. April 1188, mit der die bevorstehende und diplomatisch bereits ausgehandelte Eheschließung Konrads, des *dux Cuonradus de Rotenburch, serenissimus filius noster*, mit der kastilischen Prinzessin Berengaria vertraglich abgesichert wurde<sup>45</sup>. Peter Rassow, der sie im Detail beschrieben und interpretiert hat, sieht in ihr einen der frühesten doppelseitigen Verträge zwischen zwei gleichberechtigten Partnern, Kaiser Friedrich I. und König Alfons VIII. von Kastilien. Ihre Kinder, deren Heirat hier abgesprochen wird, sind nur Objekte des politischen Handels, auch wenn man Konrad nicht unbedingt als „Prinzgemahl“, also den in ein höherstehendes Haus zwecks Erbfolge einheiratenden Partner ansehen sollte<sup>46</sup>. Immerhin stand er damals in der Sukzessionsfolge des deutschen Reiches an vierter Stelle hinter seinen älteren Brüdern. Konrad war damals 16 Jahre alt, und es hat den Anschein, dass der Kaiser auch für seine jüngeren Söhne nach Ehepartnern

43 Schwarzmaier: Der Ausgang der Stauferzeit (wie Anm. 24), S. 612–616.

44 Die Urkunden der Reichsstadt Rothenburg 1182–1400, bearb. von L. Schmurrer, Teilband I, Neustadt/Aisch 1999, künftig zit. UB Rothenburg, S. 1.

45 DFI, 970.

46 P. Rassow: Der Prinzgemahl (wie Anm. 14), Textabdruck S. 1–6 mit Abb.

suchte, die dem Rang des deutschen Königs und Kaisers entsprachen und dem Barbarossaohn zugleich die Anwartschaft auf ein königliches Erbe, vielleicht sogar königlichen Rang sicherten. Auch für Herzog Friedrich V. von Schwaben sind schon in frühester Kindheit mehrere solcher königlicher Ehen ausgehandelt worden, die sich später wieder zerschlugen, als sich die politische Landschaft geändert hatte<sup>47</sup>, und Heinrich VI. wurde durch seine Heirat mit Konstanze zum Erben des sizilischen Normannenreiches.

Wie sich die Sache bei Konrad abspielte, ist freilich unklar, wer ihn nach Kastilien begleitete, wer für ihn die diplomatischen Verhandlungen führte, die ja, wie sich gleich zeigen wird, einen rein staatspolitischen Hintergrund hatten. Berengaria, seine Partnerin, war zu diesem Zeitpunkt 8 Jahre alt, und während in Deutschland die Verhandlungen über ihre Eheschließung mit Konrad liefen, gab es gleichzeitige Absprachen zwischen den benachbarten Königreichen Kastilien und Leon, die ebenfalls zu einer Eheschließung Berengarias führen konnten. Zu diesem Zeitpunkt, da ihr Vater keinen männlichen Erben besaß, stellte sie die Anwartschaft auf den Thron Kastiliens in Aussicht. Doch abgesehen von diesem Handel, wie er unter Fürsten- und Königshäusern üblich war und von Barbarossa in seine Hauspolitik einbezogen wurde, stehen in der uns überlieferten Urkunde Dinge, die einen Einblick in die Herrschaftswelt geben, in die der junge Staufer Konrad hineinwuchs.

Es ist ein in jeder Hinsicht ungewöhnliches Dokument, in der Form eines Chirographs vorliegend, was die Zweiseitigkeit des Vertrags unterstreicht. Eigentlich müsste sich ein weiteres Exemplar im „Archiv des staufischen Königs“ befinden, wenn es so etwas gäbe<sup>48</sup>. Doch das deutsche Gegenstück läßt sich nicht nachweisen, so dass man auf die spanische Überlieferung angewiesen ist. Vertragspartner sind die beiden Könige, Kaiser Friedrich I. und Alfons, deren Kinder zunächst nur Randfiguren waren. Zu beachten ist jedoch vor allem der eigentliche Rechtsinhalt der Urkunde, und zwar jener, in dem es um die Morgengabe ging, die Konrad seiner künftigen Gemahlin einzubringen hatte und für deren Absicherung eine riesige Gütermasse in Konrads Herrschaftsgebiet zum Pfand gesetzt wird. Offensichtlich wurde von der Gegenseite verlangt, dass die Braut für den Fall ihrer Witwenschaft auf königliche Weise sichergestellt werden sollte (Berengarias Mitgift ist entsprechend hoch), und in der Tat stellen die Orte in Schwaben und Franken, die in der Urkunde aufgelistet sind, eine enorme Einkünftequelle dar. Ausdrücklich spricht die Urkunde davon, dass die Güter das gesamte Allod enthielten, das Konrad von seinem Vater und aus dem Nachlaß seines Veters, des verstorbenen Herzogs Friedrich von Rothenburg zugekommen sei, Güter im Bistum Würzburg und der *orientalis Francia*, im Sualafeld- und im Riesgau, in Schwaben und im Rhein-

47 Vgl. Otto von St. Blasien (wie Anm. 33), S. 80 ff. *Rassow* S. 54 ff. Zu Beginn des Kreuzzuges wurde Friedrich mit einer Tochter König Belas von Ungarn verlobt.

48 Für die ottonische und salische Zeit *H. Schwarzmaier*: Das „salische Hausarchiv“, in: *Die Salier und das Reich*. Bd. 1: Salier, Adel und Reichsverfassung, hrsg. von *S. Weinfurter*, Sigmaringen 1991, S. 97–115.



land. Bezeichnenderweise wird das Verzeichnis angeführt von dem *castrum Rothenburg*, das man vielleicht als Konrads vornehmsten Herrschaftssitz ansprechen kann, und dem *castrum Weinsberg*. Der einzige *civitas* genannte Ort ist Würzburg, wo, wie wir sahen, die Staufer eigene Hausbesitzungen hatten, dann folgen die schon genannten *castra* Flochberg, Wallerstein und Wallhausen sowie die *burgum* genannten Orte Weissenburg (am Sand), Bopfingen, Gmünd, Dinkelsbühl, Aufkirchen. Andere Orte sind noch stärker abgestuft und als *allodia* oder *predia* bezeichnet, wobei die Orte bis in den Zaber- und Kraichgau, nach Schweigern, Eppingen, Knittlingen, Güglingen und Gondelsheim führen, also schon in den Bereich Pfalzgraf Konrads<sup>49</sup>. Interessant ist die Differenzierung von *burgum* und *castrum*: Keiner der Orte außer Würzburg wird als Stadt bezeichnet, während man *castrum* am ehesten als befestigte und ummauerte Anlage, *burgum* vielleicht als zur Burg gehörige Wohnsiedlung ansprechen kann, also beides Vorstufen der späteren Stadt, was sie jedoch alle im Rechtssinne noch nicht waren. Sie alle werden als herrschaftliche Orte, also zum Besitz des Herzogs gehörig, angesehen, nicht im Sinne der späteren Bürgersiedlung, und dies betrifft auch Rothenburg, das vielleicht am weitesten zur Stadt gediehen war, wenn auch, um es zu wiederholen, noch ganz im Sinne königlichen Gutes. Dies steht in krassem Gegensatz zu den spanischen Städten, Toledo an der Spitze, deren *maiores* den Vertrag beschworen, während von deutscher Seite keine Namen genannt sind, auch nicht diejenigen, die offenbar an der Gestaltung der in Seligenstadt am Main ausgestellten Urkunde mitwirkten. Barbarossa hielt sich dort auf, nachdem er in Gelnhausen Ostern gefeiert hatte, traf in Seligenstadt auf die kastilische Gesandtschaft, die offenbar mit allen Vollmachten und in großer Zahl an den deutschen Hof gereist kam. Im Anschluß daran zog der Kaiser im Juni nach Sachsen weiter, wo in Goslar ein Hoftag abgehalten wurde<sup>50</sup>.

Den Seligenstädter Akt muß man auch im Zusammenhang mit den Verhältnissen im Reich betrachten. Im Frühjahr 1188 hatte der Kaiser in Mainz das Kreuz genommen, hatte verfügt, dass sein ältester Sohn als König im Reich bleiben sollte, während Herzog Friedrich von Schwaben den Vater zu begleiten hatte. Otto und Konrad wurden für die Heerfahrt ins hl. Land wohl als zu jung angesehen, Konrad hatte, 16jährig, die Schwertleite wohl noch nicht erhalten. Doch was sich damals zugetragen hat, war ohnehin eine Angelegenheit, die das ganze staufische Haus betraf. Wenn es stimmt, dass Barbarossa damals in Adelberg der Weihe des Hochaltars der Klosterkirche beiwohnte, dass seine Söhne Heinrich, Friedrich und Philipp anwesend waren, so hat dort einer der „Familientage“ im Umkreis des Hohenstaufen, der noch immer traditionsmächtigen Stammburg, stattgefunden, bei der

49 Es ist hier nicht erforderlich, die Besitztradition der in der Urkunde aufgeführten Orte zu verfolgen, die im einzelnen auch nicht leicht nachzuvollziehen ist. Für Eppingen *H. Schwarzmaier*: Eppingen im ersten Viertel seiner tausendjährigen Geschichte, in: Eppingen – Rund um den Ottilienberg IV (1986), S. 127 f.; vgl. auch die Karte in: *Schwarzmaier*: Die Heimat der Staufer, Sigmaringen <sup>2</sup>1977, S. 59.

50 *Opll*: Itinerar (wie Anm. 38), S. 94, 132, 230.

vielleicht auch die Heiratspläne Konrads verhandelt wurden, die ja den staufischen Besitz insgesamt betrafen, der in dieses Geschäft einbezogen war<sup>51</sup>. Man mag darüber spekulieren, in welcher Weise Barbarossa seine Beschlüsse seinen Söhnen vermittelte und ob er diese in seine Vorstellungen einweihte. Konrad jedenfalls, so steht es in der Urkunde vom 23. April, sollte in Bälde nach Spanien reisen, um dort seine Ehe zu vollziehen. Vergeblich hatte der Kaiser damals versucht, seinen Vetter, Heinrich den Löwen, ebenfalls zur Kreuzfahrt zu bewegen. Statt dessen mußte Heinrich für zwei Jahre ins englische Exil gehen, um in Deutschland keine Unruhe zu stiften<sup>52</sup>. Doch was Konrad zgedacht war, das enthält die Urkunde, ganz im Sinne eines Heiratsvertrages, der in diesem Fall zugleich Staatsvertrag gewesen ist. Da geht es nicht nur um Heiratsgut und Mitgift der Braut. Da geht es um die Rechtsstellung des Schwiegersohns Alfons' in Kastilien, um die Abwägung aller Fragen, was geschehen werde, wenn Alfons keine männlichen Erben haben werde, also um die Thronfolge Berengarias und so auch ihres Ehemannes. Dieser sollte, wie gesagt, unverzüglich zum Zwecke der Eheschließung nach Burgas kommen; seine Ehefrau sollte ihm binnen zweier Jahre in seine Heimat nachfolgen. Wie lange Konrad in Spanien bleiben wollte, dies wurde ihm überlassen, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, dass er noch unter der Munt des Vaters stand, seinem Befehl zu gehorchen hatte. Dieser ist im darauffolgenden Jahr zum Kreuzzug aufgebrochen, von dem er nicht zurückkehren sollte, ebenso wie Herzog Friedrich von Schwaben. Doch Heinrich VI., der König, war an der Seligenstädter Urkunde beteiligt, hat also die Aspirationen des Vaters für seinen jüngeren Bruder mitgetragen<sup>53</sup>.

Konrad ist in der Tat im Anschluß an Seligenstadt aufgebrochen, um seine Braut aufzusuchen und den Vertrag zu erfüllen; wer ihn auf dieser Reise begleitet hat, ist unbekannt. Vielleicht ist der Staufer mit der in Seligenstadt anwesenden Gesandtschaft der Kastilier mitgezogen, also unter dem Schutz seiner Vertragspartner. Die romanische Sprache dürfte er beherrscht haben, wie wir oben sahen. In Carrion (zw. Burgos und Leon) wurde am 24. Juni 1188 ein Hoftag König Alfons' abgehalten, in dem es unter anderem um vertragliche Regelungen mit dem Königreich Leon ging, dessen junger König, wie schon erwähnt, zu den Mitbewerbern um Berengaria gehörte.

Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass Konrad damals, also nach höchstens zweimonatiger Reise, in Kastilien eingetroffen ist, dass er dort mit allen Ehren, die dem Sohn des Kaisers zukamen, empfangen, von König Alfons zum Ritter

51 Zum Datum der Weihe *W. Ziegler*: War Barbarossa 1188 in Adelberg?, in: Barbarossa und die Prämonstratenser, hrsg. von der Gesellschaft für staufische Geschichte, Göppingen 1989, S. 10–24, sowie *ders.*: in: Die Staufer, Göppingen 2000, S. 78; zur Literatur *Schwarzmaier*: Die neue Ordnung (wie Anm. 16), S. 60 mit Anm. 29.

52 *B. Schneidmüller*: Die Welfen, Stuttgart 2000, S. 236.

53 *J. F. Böhmer*: Regesta Imperii IV,3, bearb. von *G. Baaken* (Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich VI.), Köln–Wien 1972 (künftig B.-Baaken) Nr. 66c; *P. Csendes*: Heinrich VI. (wie Anm. 7), S. 70.



geschlagen wurde und dass danach auch seine Eheschließung stattfand. So sagt es die zusätzliche Datierung einer Urkunde vom 28. Juli 1188: *Eo autem anno ... A. illustris rex Castelle et Toleti filium Romani imperatoris, Conradum nomine, accinxit in novum militem et ei filiam suam Berengariam tradidit in uxorem*<sup>54</sup>. Ebenso sagt es eine chronikalische Quelle, wobei nicht entscheidend ist, in welchen Abständen sich Ankunft, Ritterschlag und Heirat ereignet haben. In den kastilischen Urkunden bleibt jedenfalls die „Ereignisdatierung“ nach der Eheverbindung mit dem Sohn des Kaisers bis zum Spätjahr 1190 bestehen, so dass sich offiziell an Konrads Stellung bis dahin nichts geändert hat. Konrad selbst ist freilich schon binnen Jahresfrist an den Hof des Vaters zurückgekehrt, denn am 14. April 1189 ist er in Hagenau bezeugt, wo Kaiser Friedrich Ostern feierte und seine letzten Dispositionen vor seiner Abreise traf. Von dort aus führte ihn der Weg nach Regensburg, von wo aus das Kreuzheer am 10. Mai d. J. donauabwärts marschierte<sup>55</sup>. Kein Zweifel, Konrad ist rechtzeitig nach Hause zurückgekehrt, um beim Abschied des Vaters anwesend zu sein. Die vertraglich vorgesehene Reise Berengarias an den deutschen Hof binnen zweier Jahre hat hingegen nicht stattgefunden, wie überhaupt dort von Konrads kastilischer Ehe nicht mehr die Rede ist. Am deutschen Hof mag das Interesse an ihrer Weiterführung nicht mehr im selben Maße bestanden haben, als König Alfons einen männlichen Erben erhielt, und umgekehrt hat wohl der Tod Kaiser Friedrichs bei den Kastiliern die politische Landschaft zu Ungunsten des Stauferprinzen verändert. Berengaria, so sagt eine spanische Quelle, habe schließlich der Eheschließung widersprochen, und so sei es zur Ehescheidung durch den Erzbischof von Toledo und den apostolischen Legaten und Kardinal Gregorius gekommen<sup>56</sup>, womit dieses Kapitel für beide Seiten abgeschlossen wurde.

Es ist überflüssig, zu fragen, ob sich die beiden Kinder jemals ehelich begegnet sind und ob sie ein persönliches Verhältnis zueinander gewannen. Dies interessierte niemanden, und auch für den deutschen Hof handelte es sich lediglich um eine Staatsaktion, in der Konrad seinen Part mitzuspielen hatte, was er offensichtlich auch tat. Seine Bedeutung wurde durch den Fehlschlag der spanischen Ehe nicht gemindert, und die Belege über seine Tätigkeit, die nun immer häufiger werden, zeigen ihn stets in der Umgebung des königlichen Bruders, den er im Reich nördlich der Alpen bei seinen Unternehmungen begleitet hat. Nichts sonst! Die Ehegeschichte, um die es in diesem Abschnitt ging, bleibt an ein einzigartiges Rechtsdokument geknüpft, doch die handelnden Personen sind darin nur Vertragspartner. Dem Historiker ist es untersagt, sich die Dinge in seiner Phantasie auszumalen, sich vorzustellen, welche Pracht beim Empfang des Prinzen in Burgos, seinem Ritterschlag, seiner Hochzeit entfaltet wurde, prunkvoller vielleicht, als es sein bisheriges Leben auf einer deutschen Burg, auf dem Reiseweg durch das

54 Zitat und Beleg bei *Rassow* (wie Anm. 14), S. 61, zum folgenden ebd. S. 65.

55 *Opll*: Itinerar (wie Anm. 38), S. 99.

56 *Rassow* (wie Anm. 14), S. 73.

Reich, gewesen war. Im übrigen war Konrad nun aus dem Kindesalter herausgewachsen und wurde von seinem Bruder, dem König, in die Pflicht genommen.

Für das ganze Jahr 1190 fehlen die weiteren Belege für ihn. König Heinrich bereite seinen Italienzug vor, der dann abgebrochen wurde, als die Nachricht vom Tode des Kaisers eintraf. Im Januar 1191 brach man dann doch auf, also zu ungewöhnlicher Winterszeit, und mitten in diese Aufbruchphase kam wohl die Nachricht vom Tode Herzog Friedrichs von Schwaben, der vor Akkon verstarb. Konrad ist in einer Urkunde des Königs vom Februar 1191 in Bologna bezeugt und dann in 17 weiteren Urkunden, die zu erkennen geben, dass er den Feldzug Heinrichs mitgemacht hat.

Sicherlich hat er in diesem seinem ersten militärischen Unternehmen den Heerbann der Schwaben als Vertreter des Herzogs angeführt, an dessen Stelle er nach dessen Tod trat<sup>57</sup>. Bis dahin wird Konrad durchgängig als *dux de Rotenburc* bezeichnet, so noch im Juni 1191, wo er, zusammen mit dem Bruder, vor Neapel bezeugt ist. Die Urkunden vom 10. April 1191 für die Konstanzer Bischofskirche, am Braccianer See ausgestellt, und jene, die, eine Woche später, in der Nähe von Rom für die Domkirche zu Straßburg ausgestellt wurde, hat der König zusammen mit seinem Bruder Konrad (*Conradus dux de Rotenburc frater noster*) und zugleich im Namen ihrer Brüder Otto und Philipp ausgestellt, und sie haben darin Schenkungen zum Seelenheil ihrer Eltern und des verstorbenen Herzogs Friedrich von Schwaben vorgenommen<sup>58</sup>. Unklar ist, ob Konrad damals vorzeitig über die Alpen nach Schwaben zurückgekehrt ist, denn erst im März 1192 begegnet er, wieder in einer Urkunde Heinrichs, in Hagenau<sup>59</sup>. Heinrich selbst, inzwischen zum Kaiser gekrönt, kehrte im Dezember 1191 nach Deutschland zurück, wo er, einer Erzählung zufolge, dem Leichenzug des am 15. Dezember in Memmingen verstorbenen Welf VI. begegnet sein soll, den er dann nach Steingaden, zum Grabkloster des Welfen, begleitet habe<sup>60</sup>. So ist es auch möglich, dass Konrad die ganze Zeit in der Nähe seines Bruders geblieben ist, dass er also den italienischen Feldzug bis zur Rückkehr zum Weihnachtsfest in Hagenau, wo man sich lange aufhielt, mitgemacht hat.

Die Todesfälle des Jahres 1191 waren einschneidend. Jener Welfs VI. freilich war vorauszusehen, denn der alte Mann hatte sich ganz aufs Altenteil zurückgezogen, nachdem er zuvor seinen gesamten schwäbischen Besitz, unter Ausschaltung Heinrichs des Löwen, seinem Neffen Friedrich, dem Kaiser, übergeben hatte.

Dieser hatte ihn an Herzog Friedrich V. übertragen, der ihn schon ein Jahrzehnt vor Welfs Tod in die Hand genommen und der auch die welfische Ministerialität,

57 *Stälin* 2 (wie Anm. 14) S. 130. *T. Toeche*, Kaiser Heinrich VI., 1867, Neudruck Darmstadt 1965, S. 164; B.-Baaken, Nrn. 121 ff.

58 B.-Baaken, Nr. 144.

59 B.-Baaken, Nrn. 209, 211.

60 *Historia Welforum*, hrsg. von *E. König* (Schwäb. Chroniken der Stauferzeit 1), Stuttgart-Berlin 1938, S. 72 ff. (Steingadener Fortsetzung).



ja sogar die welfischen Klostergründungen unter seinen Schutz genommen hatte<sup>61</sup>. Herzog Friedrichs früher Tod bedingte eine neue Umverteilung der Macht- und Besitzpositionen im staufischen Hause, und es scheint, dass Konrad in alle seine Positionen eingerückt ist. Unklar ist, weshalb man seinen älteren Bruder Otto dabei unberücksichtigt ließ, der als Pfalzgraf auf das burgundische Erbe der Mutter und vielleicht auf die staufischen Rechte im Elsaß reduziert blieb<sup>62</sup>. Es scheint, dass seine ungestüme und gewalttätige Art, sein undiplomatisches Vorgehen im Elsaß, so auch gegen den Bischof von Straßburg, ihm viele Feindschaften eintrug, die dem König nicht gelegen kamen, so dass er Otto von noch größeren Aufgaben fernhielt. Statt dessen wurde der jüngste, Philipp, der ja zunächst für eine hohe geistliche Karriere vorgesehen gewesen war und den der Kaiser bereits 1191 zum Bischof von Würzburg hatte wählen lassen, in den weltlichen Stand zurückbeordert (1193), um die entstandene Lücke aufzufüllen<sup>63</sup>. Bekanntlich wurde er nach Konrads Tod sein Nachfolger als Herzog von Schwaben.

Konrad erscheint erstmals im Mai 1192 in einer Königsurkunde als *dux Suevie*, und er behält diesen Titel und die damit verbundene Amtsfunktion von da an bei (auch *dux Swevie* oder *dux Suevorum*). Die bisherige Bezeichnung als Herzog von Rothenburg kommt von da an nicht mehr vor. Die große Zahl der Zeugnennennungen in den Urkunden des kaiserlichen Bruders darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich ausschließlich um Herrscherurkunden handelt, in denen Konrad in der Begleitung seines Bruders aufgeführt ist. Nur wenige eigene Urkunden Konrads haben sich erhalten, zunächst zwei in Memmingen ausgestellte Schenkungen vom Februar 1192 an die Prämonstratenserstifte Roth und Weissenau, die bisher zum Einfluszbereich Herzog Friedrichs, zuvor Welfs VI. gehört hatten. Er nennt sich hier erstmals *Conradus Dei gratia dux Sueviae* und urkundet *pro remedio anime nostre et parentum nostrorum*, dies also zu einem Zeitpunkt, als er in den Königsurkunden Heinrichs noch als „Herzog von Rothenburg“ erscheint<sup>64</sup>. Nach eigener Vorstellung war Konrad sogleich als Herzog von Schwaben an die Stelle seines verstorbenen Bruders getreten, während sich der Kaiser mit der offiziellen Neuregelung noch etwas Zeit ließ. Auf dem Hoftag zu Worms am 24. Mai 1192, also am Pfingstfest dieses Jahres, soll Konrad die Schwertleite erhalten haben, zusammen mit Herzog Ludwig von Bayern, und von nun an erscheint er auch in den Königsurkunden als *dux Suevie*. Die Hausordnung hatte sich auf die neue Situation eingestellt. Der Aufenthalt Kaiser Heinrichs in Schwäbisch Gmünd im Juni 1192, wo er eine Urkunde für Kloster Lorch ausstellte, fällt in diesen Zusammenhang, und da-

61 F. X. Vollmer: Besitz der Staufer. In: Histor. Atlas von Baden-Württemberg Karte V,4. Stuttgart 1976, Beiwort S. 3.

62 Mariotte: Othon „sans terre“ (wie Anm. 31).

63 S. Lorenz: König Philipp, in: Die Staufer, hrsg. von der Gesellschaft für staufische Geschichte e.V., Göppingen 2000, S. 48 ff.

64 1192 Febr. 22: WUB 2 Nr. 470 S. 276, und ebd. Nr. 472 für Kloster Weissenau, beide im Orig. erhalten, die Weissenauer Urkunde mit Siegel (Invocatio einer Königsurkunde).



mals, so darf man vermuten, bereitete sich auch die Rückkehr des jüngsten Staufers, Philipp, in den weltlichen Stand vor<sup>65</sup>.

Zwei weitere Herzogsurkunden liegen aus dem Jahr 1195 vor: zunächst gibt es eine Urkunde für Steingaden, das Grabkloster der beiden letzten schwäbischen Welfen, vom 28. August 1194<sup>66</sup>, sodann eine Schenkung an Kloster Salem vom 11. April 1195<sup>67</sup>. Sie wurde auf der Ravensburg ausgestellt, und sie trägt ein bemerkenswertes Datum mit einem Zusatz: *regnante glorioso Romanorum imperatore Heinrico, triumphante in omnibus Ihesu Christo domino nostro, cui est honor et benedictio per omnia saecula saeculorum. Amen*, also eine in einer Herzogsurkunde recht bemerkenswerte Segensformel am Ende eines an sich gewöhnlichen Rechtsgeschäftes. Die erhaltenen Urkunden Konrads geben sich also trotz ihres schlichten Äußeren sprachlich in der Form eines feierlichen Herrscherprivilegs.

Doch damit haben wir vorgegriffen. Während Konrad noch 1192 den Zug des Kaisers nach Sachsen mitgemacht hatte, der ihn bis nach Merseburg führte, bleibt er künftig in Franken und im Rheinland, wobei auffallend ist, dass er 1195 nur noch im linksrheinischen Gebiet zwischen Mainz und Kaiserslautern, häufig in Worms anzutreffen ist. Die 30 Urkundenbelege – an sich nicht wenig – seiner letzten Jahre geben also nicht mehr als Itinerarpositionen. Einmal, am 20. Juni 1192, ist Konrad bei Heinrichs Aufenthalt in Gmünd anwesend, und bemerkenswert ist eine Urkunde Heinrichs für Kloster Ebrach, wo Herzog Friedrich IV. von Rothenburg begraben lag<sup>68</sup>. Dem Italienzug Heinrichs 1194/95 scheint Konrad ferngeblieben zu sein. Vielmehr hat er in Schwaben und Franken als Vertreter des Königs amtiert, darauf deuten die bereits genannten Urkunden für Salem und Steingaden, die in diese Zeit fallen.

Es war schon angedeutet worden, dass Konrads Wirkungsbereich sich anscheinend verschoben hat. Rothenburg taucht nun überhaupt nicht mehr auf; es scheint, dass er mit dem Namen auch die Beziehung zu seinen fränkischen Besitzungen aufgegeben hat. Dies hängt nicht nur damit zusammen, dass dort sein Bruder Philipp präsent geworden ist, der als gewählter Bischof von Würzburg offenbar auch Teile der weltlichen Besitzungen in Franken übertragen bekam, die zuvor Konrad inne-

65 Die Gmünder Urkunde vom 20. 6. 1192 (WUB 2 Nr. 481, dort mit Datum 1193, wie auch bei *Stälin* S. 132). Wir folgen hier B.-Baaken, Nr. 232.

66 *Monumenta Boica* 6, S. 502., und in diesem Zusammenhang existiert ein Brief Heinrichs VI. an seinen Bruder, der sich auf das ebenfalls zum welfischen Einflusßbereich gehörige Kloster Ottobeuren bezieht: Böhmer-Baaken, Nr. 342.

67 WUB 2 Nr. 492, S. 310 f. Orig. GLAK, C 104; die Urkunde besitzt ein Siegel auf der Rückseite. Trotz des kleinen Formats der äußerlich schlichten Urkunde fällt die feierliche *Invocatio* auf: *Honor sit in omnibus summe trinitatis*, woran sich die *Intitulatio* und *Inscriptio* anschließen: *C. Dei gratia Suevorum dux omnibus in Christo orthodoxis tam futuris quam praesentibus salutem in Domino*. Das Reitersiegel Konrads, das mehrfach überliefert ist, mit dem Löwenwappen, beschreibt E. Gönner: Das Wappen des Herzogtums Schwaben und des schwäbischen Kreises, in: ZWLG 26 (1967), S. 20 f., ferner Maurer: Herzog von Schwaben (wie Anm. 11), S. 344 und Abb. 29.

68 Zu Ebrach G. Zimmermann: Ebrach, in: Zisterzienser in Franken, hrsg. von W. Brückner und J. Lensen, Würzburg 1991, S. 77, mit Lit.



gehabt hatte. Vielmehr hat die Umorientierung Konrads mit einem anderen dynastischen Ereignis zu tun, das wiederum für den Fortbestand des staufischen Hauses von größter Bedeutung wurde: Gemeint ist der Tod des Pfalzgrafen Konrad, der am 8. November 1195 im hohen Alter starb und im Zisterzienserkloster Schönau bei Heidelberg begraben wurde<sup>69</sup>. Konrad war der Halbbruder Barbarossas aus der zweiten Ehe Herzog Friedrichs II. von Schwaben, also der letzte Vertreter der älteren Staufergeneration. Er hatte in zähem Kampf mit seinen territorialen Nachbarn, insbesondere mit dem Mainzer Erzbischof, ein Territorium am unteren Neckar und am Mittelrhein aufgebaut, dessen Zentrum die in der Entstehung begriffene Stadt unterhalb der Burg Heidelberg werden sollte, mit linksrheinischen Besitzungen, die den Stauferbesitz am Donnersberg, um Alzey und bis vor die Tore von Worms einschlossen. Von dort aus hatte er sich eine immer eigenständigere Position erworben, aus der heraus er als Friedensvermittler, aber auch gelegentlich als seine Eigeninteressen vertretender Partner des Königs auftrat, an einem Hof, der im Begriff war, sich zu einer Residenz zu verdichten.

Bald nach dem Tode Barbarossas bahnte sich hier eine Erbschaftsregelung an, die Heinrich VI. höchst unlieb war. Agnes, die einzige Tochter des Pfalzgrafen, hatte sich nämlich 1193 mit Herzog Heinrich von Braunschweig vermählt, und obwohl die Zeitgenossen – höchst ungewöhnlich – von einer „Liebesheirat“ sprachen, tritt doch der politische Charakter dieser Eheschließung offenkundig in Erscheinung. Das pfalzgräfliche Herrschaftsgebiet in der Hand eines Welfen, des ältesten Sohnes Heinrichs des Löwen (der wenige Monate vor dem Pfalzgrafen in Braunschweig sein Leben endete), das ergab eine ganz neue Konstellation im Mächtespiel der führenden Persönlichkeiten des Reiches. Die Karten wurden sozusagen neu gemischt, eine junge Generation von unter 30jährigen nahm das Heft in die Hand und versuchte, die Positionen neu abzustecken. Der Kaiser, der in Italien engagiert und im Begriff war, sich dort in der Erbfolge des normannischen Königreiches einzuschalten, hat auf die Herausforderungen mit Geschick, aber auch mit brutaler Härte reagiert, seine Gefangensetzung des englischen Königs Richard, der auf dem Heimweg vom Kreuzzug in seine Hände geriet, gab ihm ein Faustpfand, das er rücksichtslos ausgenutzt hat. Man hat den Eindruck, dass er seine Brüder im Reich als seine Werkzeuge einsetzte, so vor allem Konrad, der in diesen Jahren, wie schon angedeutet, in Worms, Kaiserslautern und Mainz an der Seite des Bruders stand, also in der Nähe der ehemaligen Besitzlandschaft seines Namensvetters, des Pfalzgrafen Konrad. In einer Urkunde Heinrichs für Kloster Maulbronn ist er Zeuge, für Otterberg und Herrenalb, insbesondere aber für Kloster Schönau, wo der Pfalzgraf seine letzte Ruhestätte gefunden hatte, bei dessen Begräbnis der Kaiser anwesend war<sup>70</sup>. Bezeichnenderweise sind dies alles Zisterzienserklöster.

69 M. Schaab: Die Zisterzienserabtei Schönau im Odenwald, Heidelberg 1963, S. 27; ders.: Die Anfänge Heidelbergs. Alte Zeugnisse und neue Befunde im Rahmen der stauferzeitlichen Stadtgenese in Südwestdeutschland, in: Staufische Stadtgründungen am Oberrhein (wie Anm. 14), S. 185–212.

70 Auch zum folg. Belege bei Schwarzmaier: Ordnung (wie Anm. 16), S. 64; B.-Baaken, Nrn. 485, 495, 496, 505, 507.



Besonders interessant ist eine Ladenburger Urkunde des Kaisers, mit der er einen Güterstreit zwischen dem Wormser Bischof und Kloster Schönau schlichtete, womit er sich selbst in die Auseinandersetzungen zwischen den dortigen Machträgern, den Erben des Pfalzgrafen, dem Bischof von Worms und den Grafen von Lauffen, als „ehrlicher Makler“, aber zugleich als Interessent in eigener Sache einmischte. Die genialen und universalen Pläne des Kaisers kontrastieren hier auf merkwürdige Weise mit dem verbissenen Kleinkrieg um Einzelpositionen, und hier, so scheint es, wurde Konrad eingesetzt, von dem an keiner Stelle auch nur der Anschein eines Widerspruchs zu den Aktionen des Bruders bezeugt ist. Bei der Freilassung von Richard Löwenherz soll er als Vermittler mitgewirkt haben, ohne dass sich dabei politische Eigendynamik erkennen läßt: Konrad ist aus der Vormundschaft eines übermächtigen Vaters unmittelbar in den Aktionsbereich seines nicht weniger autoritären Bruders geraten und hat sich ihm gefügt. Sein Zuschnitt mutet nach wie vor provinziell an, doch hätte er Heinrich überlebt, so wäre er sein Nachfolger geworden, ohne dass sich sagen läßt, ob er dem gewachsen gewesen wäre oder nicht.

Konrads Ende ist schnell erzählt, und es klingt nach den vorhergehenden Ausführungen besonders banal. Offensichtlich hatte ihm der Kaiser den Auftrag erteilt, einen Kriegszug gegen den Zähringer Berthold V. vorzubereiten, der ihn dem Schwarzwaldrand entlang in die Ortenau führen sollte. Um was es hier ging, ist nicht ganz klar. Rechtsrheinischer Besitz des Bischofs von Straßburg konkurrierte hier mit Reichsgut und mit Besitzungen und Ansprüchen des Zähringers, ohne dass man im einzelnen wahrnimmt, an welcher Stelle und mit welchem Ziel der Angriff hätte erfolgen sollen, den Konrad einerseits hinauszögerte, für den er aber offenbar ein nicht unbeträchtliches Heer rekrutieren mußte. Konrad hielt sich anscheinend längere Zeit in Durlach auf, einem kurz zuvor in Stauferhand gekommenen Ort, den auch Heinrich VI. drei Monate zuvor aufgesucht hatte: Unterhalb der dortigen Burg auf dem Grötzinger Turmberg (alles heute zu Karlsruhe gehörig) sollte wenig später die Burgsiedlung an der nach Süden führenden Heerstraße entstehen, ein Ort, der sich zur staufischen Stadt weiterentwickelte. Sie war der Ausgangspunkt militärischer Unternehmungen. Dies braucht hier im einzelnen nicht ausgeführt zu werden, der Todesort Konrads ist mehr oder weniger zufällig durch dieses Ereignis in das geschichtliche Datenmaterial gelangt.

In Durlach also kam Konrad am 15. August 1196 ums Leben. Burchard von Ursberg schreibt darüber in seiner um 1230 verfaßten Weltchronik, zunächst im Sinne eines einfachen Faktums: Tod in Durlach und Begräbnis in Lorch<sup>71</sup>. Dann fährt er fort mit *multi asserebant*, also „dem Hörensagen nach“ oder „man erzählte sich“, Konrad sei von einem Mann getötet worden, dessen Ehefrau er vergewaltigt habe, vielleicht auch von der Frau selbst. Und er fügt einen Nachruf auf Konrad an, der

71 Burchardi praepositi Urspergensis Chronicon, ed. O. Holder-Egger und B. von Simson, MG Script. rer. germ., Hannover–Leipzig 1916, S. 74. Durlach wird dort bereits *opidum*, also „Stadt“ genannt.



ihn im Sinne dieser Untat charakterisiert: *Erat enim vir totus inserviens adulteriis et fornicationibus et stupris, quibuslibet luxuriis et immundiciis, strenuus tamen erat in bellis et ferox et largus amicis, et tam sui quam extranei tremebant sub eo.* Dies also mehr als 30 Jahre nach Konrads Tod, wobei man berücksichtigen muß, dass der um 1177 in Biberach geborene Burchard damals, als Konrad ums Leben kam, schon ein erwachsener Mann war, der dann Stiftsherr und Propst in Schussenried, später in Ursberg wurde, also im staufischen, seit 1192 zu Konrads *dominium* gehörigen altwelfischen Gebiet. Burchards Tendenz ist durchaus staufferfreundlich, und darin folgt er dem Chronisten Otto von St. Blasien, dessen Werk er offenbar gekannt hat. Otto, ein Fortsetzer der Werke Ottos von Freising und seines Schülers Rahewin, verfasste sein Chronikwerk um das Jahr 1210, seinerseits im staufferfreundlichen Sinne und ganz auf Friedrich Barbarossa bezogen, dessen Tragik, den Untergang seines Hauses, er tief empfindet<sup>72</sup>. Auch er gibt eine Charakteristik Konrads, die nahezu identisch ist mit jener Burchards, wenn auch in anderer Wortwahl. Im Zusammenhang mit Konrads Belehnung mit dem Herzogtum Schwaben heißt es: *Hic Counradus ferocis agrestis nature homo, sed liberalis admodum animi erat ideoque magna appetens illicitaque semper faciens vicinis et remotis terrori fuit* also, so sollte man übersetzen, ein wilder und ungeschliffener Mensch, aber auch ein Mann von freizügiger Gesinnung – man könnte *liberalis* auch mit freigiebig oder großzügig übersetzen und käme damit dem Tugendkanon des Herrschers noch näher –, der große Dinge im Auge hatte, aber unerlaubte Taten beging und Feinden und Freunden ein Schrecken war<sup>73</sup>. Hier begegnen sich nun ein Faktum, denn an den Umständen von Konrads Tod möchte man nicht zweifeln, und die damit verbundene Wertung, die Burchard ganz in den Zusammenhang mit dem Durlacher Racheakt stellt. Diesen schmückt eine andere, noch spätere Quelle weiter aus: Das Mädchen – der Ehemann bleibt hier aus dem Spiel –, das Konrad zu vergewaltigen versucht habe, habe ihn in die linke Brust gebissen, an der Entzündung der Wunde sei er nach drei Tagen in Oppenheim gestorben und in Speyer begraben worden<sup>74</sup>. Die beiden Berichte weichen also im Hinblick auf den Todesort voneinander ab, doch da Burchard zugleich berichtet, Konrad sei nach Lorch gebracht und dort bestattet worden, möchte man diese Version eigentlich vorziehen; beides sind Erzählungen, die offenbar nicht verbürgt waren, die man aber genüßlich kolportierte, um den jungen und offensichtlich als gewalttätigen Menschen bekannten Staufer im Zusammenhang mit einer bössartigen Handlung aus dem Leben scheiden zu lassen.

72 Ottonis de sancto Blasio Chronica (wie Anm. 33), hier S. 108 ff.

73 Der Übersetzer, *F. J. Schmale*, der in seiner Einleitung schreibt (S. 3), Otto von St. Blasien sei so stauffertreu, dass er selbst einem Taugenichts wie Konrad noch verhaltenes Lob gespendet habe, gibt der Stelle einen negativeren Anstrich, indem er *liberalis* mit „ungebändig“ wiedergibt und damit den Gegensatz von „Größe der Bestrebungen“ und „unerlaubten Handlungen“ in eine Folge rein negativer Aussagen stellt, was wohl nicht in Ottos Absicht lag. Zur Übersetzung auch *O. Hochstrasser* (wie Anm. 14), S. 171.

74 Chronik Konrads von Scheyern, MGH SS 17, S. 631.



Doch die Chronisten wußten auch, dass Konrads Tod das Ende des staufischen Hauses einleitete. Zwei Jahre später fand der Kaiser selbst in Italien den Tod, zwei weitere Jahre danach auch Pfalzgraf Otto von Burgund, und schließlich Philipp von Schwaben durch den Bamberger Mord des Jahres 1208. Die Hausordnung Barbarossas, die dieser vor seiner Abreise ins Heilige Land nochmals und wie es schien für alle Zeiten befestigt hatte, wich dem „Fluch des staufischen Hauses“, dem unerwarteten und frühen Tod der ganzen jungen Staufergeneration, und in diese Erzähltradition ordnen sich auch die Berichte vom gewaltsamen Tode Konrads ein<sup>75</sup>. Damit soll keineswegs gesagt werden, dass sich die Dinge in Durlach nicht so ähnlich zugetragen haben, wie es die beiden Chroniken, wenn auch sehr viel später, wiedergeben, aber man sollte sich doch davor hüten, die Geschichte zu einem Kriminalroman auszuschmücken, in dessen Mittelpunkt eine tapfere Frau und ein ungebärdiger Prinz standen, und es ist wohl auch nicht staufische „Hofhistoriographie“, wenn man das Anekdotische dieses Ereignisses auf den Tatbestand eines gewaltsamen und jähen Todes Konrads reduziert<sup>76</sup>, die Frage nach seinem Charakter aber davon abtrennt.

Indessen hat Konrads Tod die Zeitgenossen nur wenig berührt. Nur sein Bruder, Herzog Philipp von Schwaben, gedenkt seiner in einer Urkunde für das Prämonstratenserstift Weissenau; in ihr nennt er den *frater noster quoque Conradus Suevie dux, cuius anima requiescat in pace*<sup>77</sup>. Doch man weiß von keiner Stiftung zu seinem Seelenheil<sup>78</sup>, und selbst die Frage seines Grabklosters ist, wie wir sahen, nicht ganz eindeutig zu beantworten. Daß er in der Königsgrablege zu Speyer ruht, ist wenig wahrscheinlich; in Lorch ist er dorthin zurückgekehrt, von wo er seinen Ausgang nahm, in das staufische Kerngebiet um die Stammburg seines Hauses. Es scheint, dass er der letzte Staufer war, der in Lorch begraben wurde; nach ihm fand die Königin Maria (Irene), die Gemahlin Philipps, dort ihre letzte Ruhestätte, nachdem sie ihre letzten Lebenstage nach dem Tod ihres Gatten auf der Staufenburg verbracht hatte. Nach Konrads Tod, auch dies wurde schon erwähnt, hat der Kaiser seinen Bruder Philipp aus der Toskana nach Schwaben zurückbeordert und hat ihm das Herzogsamt übertragen. Rothenburg, um auch an diesen Platz nochmals zurückzukehren, verschwindet zunächst ganz aus den Königsitineraren. Nur Otto IV. ist 1209 in Rothenburg erwähnt, und erst Konrad IV. ist dann mehrfach wieder dort gewesen. In seiner Zeit (1239 *civitas* genannt) hat es den letzten Schritt zur Stadt getan<sup>79</sup>.

75 Otto von St. Blasien (wie Anm. 33) S. 33, wo Otto von den Kindern der Kaiserin Beatrix sagt: *qui omnes in brevi perierunt*, die also alle in kürzester Zeit ums Leben kamen.

76 S.o. Anm. 14.

77 WUB 2 Nr. 502, S. 320. Die Urkunde ist in Schweinhausen bei Biberach ausgestellt, wo Philipp offenbar zeitweilig seinen Wohnsitz hatte.

78 Seine eigene Schenkung an Kloster Roth wurde schon erwähnt (vgl. Anm. 64), wie überhaupt die Prämonstratenserstifte eine Rolle spielen, hier steht Konrad in der Tradition der Welfen in Oberschwaben. Vgl. H. Schwarzmaier: Die monastische Welt der Staufer und Welfen im 12. Jahrhundert, in: Von Schwaben bis Jerusalem, hrsg. von S. Lorenz und U. Schmidt, Sigmaringen 1995, S. 241–259.

79 UB Rothenburg Nr. 8, S. 5.



Doch es ging ja nicht um die spätstaufische Geschichte, sondern um die Person eines staufischen Herzogs, also um die Frage nach einer Biographie. Sie stand am Anfang dieser Betrachtung und soll sie auch beschließen. Herzog Konrad, von dem uns nur die dürren Zahlen und Fakten seiner urkundlichen Nennungen zu Gebote standen, war bei seinem Tode 24 Jahre alt, also auch für mittelalterliche Verhältnisse noch jung. Eine Klosterstiftung hatte er nicht in die Wege geleitet, keinen Ort zu seiner Grablege bestimmt, an dem für sein Seelenheil gebetet, wo seine Memoria gepflegt werden sollte. Keine erzählende Quelle bezieht ihn in die Darstellung der Klostergeschichte ein. Nur bei Otto von St. Blasien findet er mehrmals Erwähnung. Dieser hat die Tragik des staufischen Hauses tief empfunden, den frühen Tod der Söhne Kaiser Friedrichs, auf denen Barbarossa seine Ordnung aufgebaut hatte und sie fest begründet sah, als er zum Kreuzzug aufbrach.

Ein Bild Konrads hat sich erhalten, eine Zeichnung am Rand einer Weissenauer Handschrift mit urkundlichen Aufzeichnungen<sup>80</sup>. Sie zeigt den Herzog in gewisser Anlehnung an das etwa 50 Jahre ältere Fuldaer Herrscherbild, mit dem Herzogshut und einem antikisierenden Übermantel, in der Linken das Schwert haltend, die Rechte zum Gestus erhoben: Das Bild eines jungen, also unbärtigen Mannes in statuarischer Strenge. Das Bild begleitet die in der Handschrift eingetragene Urkunde Konrads für Weissenau von 1192<sup>81</sup>.

Doch nur zwei Ereignisse sind mit Konrads Namen verbunden, die Nachrichten von seiner Heirat – auch sie nur in Urkunden – und jene von seinem Tode. Alles andere ist Zeitgeschehen, das er als Akteur durchschritt. So bleiben für eine Biographie nur die Charakteristiken, die der st. blasische Chronist und, eine Generation später und auf Otto aufbauend, Burchard von Ursberg gegeben haben. Jene Ottos schildert ihn als ungehobelten und wilden Burschen, der bei dem, was er tat, Schrecken verbreitete. Die sorgfältige Erziehung, die Konrad erhalten hatte, seine höfische und auch gelehrte Schulung paßt nicht dazu, eher noch seine militärische Ausbildung, die ihn offensichtlich zu einem tatkräftigen, vielleicht auch grausamen Krieger werden ließ. Doch manches erinnert an seinen älteren Bruder, Kaiser Heinrich, der in der Größe, ja Maßlosigkeit seines politischen Willens zu brutalen Mitteln gegriffen hat und von dem man wiederum sagte, er sei „seinen Feinden ein Schrecken gewesen“. Freilich bewies Heinrich mehr diplomatisches Geschick, als es der Jüngere an den Tag gelegt haben mag<sup>82</sup>. Doch schauen wir, was Burchard von Ursberg daraus macht<sup>83</sup>. Sein Sinn sei ganz auf Ehebruch, Hurerei und Unzucht gerichtet gewesen, allen Unanständigkeiten und Unsittlichkeiten zugetan: dies schließt sich offensichtlich an die vorausgehende Durlacher Ehe-

80 Die St. Galler Hs. Vadiana Cod. 321 aus der Mitte des 13. Jahrhunderts mit den „Acta sancti Petri in Augia“ enthält die Bilder der Herzöge Friedrich V. (S. 49) und Konrad (S. 52) als Randzeichnungen (dieser Teil der Hs. um 1226). Vgl. *H. Maurer*: Herzog von Schwaben (wie Anm. 11), S. 348 und Abb. 45.

81 Zum Barbarossabild vgl. Anm. 17; die Weissenauer Urkunde Anm. 64.

82 Vgl. die Beurteilung Heinrichs bei *Csendes* (wie Anm. 7), S. 218 ff.

83 Wie Anm. 71 mit Zitat.

bruchsgeschichte an. Dann folgt das, was schon Otto von St. Blasien schrieb: seine Kriegstüchtigkeit und, je nachdem wie man *ferox et largus* übersetzt, seine wilde Unerschrockenheit, aber auch seine Freigiebigkeit seinen Freunden gegenüber, wobei dennoch seine Anhänger wie seine Gegner vor ihm zitterten. Man sieht, die Nuancen der Textinterpretation, die man schon bei Otto nicht völlig aufzulösen vermag, setzen sich bei Burchard fort, der den ihm vorliegenden Text nun noch mit überaus starken Worten an die Durlacher Tat anschließt, die somit zum Kernereignis für die Beurteilung von Konrads Charakter wird. Kaum jemand hat gezögert, dies wörtlich zu nehmen, und so verdunkelt sich das Bild der jüngeren Barbarossasöhne – bei Otto in noch stärkerem Maße als bei Konrad – zu jenem zweier sittenloser und gewalttätiger junger Prinzen, gegen die dann der spätere König, Philipp von Schwaben, umso leuchtender als ihr Gegenstück, als hochgebildeter und sittenreiner Herrscher erstrahlte. Doch auch ihm blieb das Schicksal eines frühen Todes nicht erspart, der das Ende des staufischen Hauses einleitete.

Es fällt uns schwer, diese Antinomien aufzulösen. Eine neue Zeit zeichnet sich ab, in der politisches Handeln in sichtbarer Weise begleitet ist von Grausamkeit, Bedenkenlosigkeit, Machttrieb, die sich nicht mehr in den Formen herrscherlicher Tugenden, seiner *virtus* und *auctoritas*, seiner Gerechtigkeit und Großzügigkeit ausdrücken lassen, begleitet von Formen religiöser Innerlichkeit und Gottesliebe, wie dies die Werke der geistlichen Chronisten und Biographen herauszustellen vermochten. Das Aufbruchdenken in eine neue geistige und soziale Welt hat viele Begleiterscheinungen und Ausdrucksformen<sup>84</sup>. Ein italienischer Chronist, der aus Lodi stammende Acerbus Morena, von dem auch die treffende Charakteristik Herzog Friedrichs von Rothenburg und des Grafen Rudolf von Pfullendorf stammt, vermengt den traditionellen Tugendkanon mit ganz neuen Tönen plastischer Charakterschilderung<sup>85</sup>. Seine Versuche, das Wesen des Menschen darzustellen, seine Biographie zum Porträt zu gestalten, löst sich von der statuarischen Typologie des idealen Herrschers, des Fürsten, des Heiligen, die noch in der Zeichnung Konrads von Rothenburg zum Ausdruck kommt. Dies verdeutlicht, weshalb es uns so schwer wird, die beiden noch ganz in traditionellen Darstellungsformen stehenden Chronisten zu begreifen, denen wir das Charakterbild Konrads verdanken, ihren Beitrag zum Verständnis eines jungen Fürsten, der starb, ehe sich sein Leben erfüllen konnte. Unsere Versuche zu einer Biographie Konrads von Rothenburg gelangen daher zu einem Punkt, den der Historiker auf der Basis seiner schriftlichen und bildlichen Quellen nicht überschreiten darf. Die Darstellungsform eines Romans, wie ihn Umberto Eco vor kurzem über die Zeit Barbarossas in Italien vorgelegt hat<sup>86</sup>, vermag ihn zwar zu faszinieren, vielleicht sogar zu überzeugen, doch sie bleibt ihm verwehrt.

84 W. Haas: Welt im Wandel. Das Hochmittelalter, Stuttgart 2002, Einleitung.

85 Ottonis Morenae eiusdem continuatorum Libellus de rebus a Frederico imperatore gestis, in: Italice Quellen über die Taten Kaiser Friedrichs I. in Italien, übers. von F.-J. Schmale (Ausgewählte Quellen, wie Anm. 33, Band XVIIa), Darmstadt 1986, S. 186–190.

86 U. Eco: Baudolino, Milano 2000, in deutscher Übersetzung München/Wien 2001.